

05/19

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
Fachbereich Bund + Länder

INFORMATION

Information für Beschäftigte in der Landesverwaltung

Mehr Geld - aber: Ausführungsregelungen stehen noch aus

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bereits mit unserer Information Nr. 4 vom 18.05.2019 haben wir darauf hingewiesen, dass die am 29.03.2019 im Einigungspapier zum Abschluss der Tarifverhandlungen Land Hessen vereinbarten Entgeltsteigerungen rückwirkend ab 01.03.2019 (tabellenwirksam, Zuschläge usw.) unter dem Vorbehalt der Rückforderung mit dem Juli -Entgelt ausgezahlt werden.

Jetzt gibt es erstmal mehr Geld!

In dem Einigungspapier von 29.03.2019 haben die Tarifparteien erstmals in der Tarifgeschichte der „besonderen Tariflandschaft Land Hessen“ vereinbart, sich für die zeit- und inhaltliche sowie systemkonforme Umsetzung des Tarifergebnisses auf Besoldung und Versorgung einzusetzen.

Der in den Hessischen Landtag eingebrachte Gesetzesentwurf der Koalitionsparteien für ein Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz hat dem Anforderungen der Tarifvertragsparteien entsprochen und ist Anfang Juli im Hessischen Landtag verabschiedet worden.

Die entsprechende rückwirkende Besoldungs- und Versorgungsanpassung ab dem 01.03.2019 sollte nach ver.di vorliegenden Informationen bereits im Juli 2019 zur Auszahlung kommen, spätestens jedoch im August 2019.

Die zuvor beschriebenen Regelungen gelten auch für Ausbildungsvergütungen nach TVA-H BBiG sowie für Anwärterinnen und Anwärter nach Besoldungsrecht.

Für Anwärterinnen und Anwärter ist dabei zu beachten, dass die Steigerungen der Anwärterbesoldung anders als im Tarifbereich vorgenommen werden:

➤ andere Anfangszeiten in den 33 Monaten!

Umsetzung der Tarifeinigung vom 29.03.2019

Darüber hinaus gilt weiterhin, dass alle im Einigungspapier vom 29.03.2019 getroffenen Vereinbarungen der Tarifvertragsparteien unter dem Vorbehalt der Einigung zu entsprechenden Änderungstarifverträgen stehen.

...

Da einige Teile der vorgenannten Tarifeinigung Bezug nehmen auf die Tarifeinigung von ver.di mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und die EGO TV-L, deren Redaktionsverhandlungen im Juli 2019 ergebnislos abgebrochen worden sind, gehen wir davon aus, dass es bei den hessischen Redaktionsverhandlungen zu weiteren zeitlichen Verzögerungen kommen wird.

Vor diesem Hintergrund ist zurzeit insbesondere nicht geklärt, wie die für den 01.08.2019 im Einigungspapier vom 29.03.2019 vereinbarte Neugestaltung der Entgeltgruppe 9 durch eine wirksame Entgelttabelle mit EG 9a und 9b übergeleitet werden soll.

Dazu wird es nach unserer Kenntnis bis zum 01.08.2019 keine vereinbarte tarifliche Überleitungsregelung geben.

Unklar sind aus diesem Grund auch alle weiteren Regelungen, die im Zusammenhang mit anstehenden Änderungen der EGO TV-H stehen. Um hier verlässliche Aussagen vornehmen zu können, bedarf es des Abschlusses der hessischen Redaktionsverhandlungen zum TV-H.

Jetzt ver.di-Mitglied werden!

ver.di		■ Beitrittserklärung	■ Änderungsmitteilung	Mitgliedsnummer
Titel/Vorname/Name Straße Hausnummer PLZ Wohnort		Staatsangehörigkeit Telefon E-Mail		Ich möchte Mitglied werden ab 0 1 2 0 Geburtsdatum Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Beschäftigungsdaten <input type="checkbox"/> Arbeiter/in <input type="checkbox"/> Beamter/in <input type="checkbox"/> freier/ Mitarbeiter/in <input type="checkbox"/> Angestellter <input type="checkbox"/> Selbständiger <input type="checkbox"/> Erwerbslos <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: _____ <input type="checkbox"/> Azubi-/Volontärin-/Referendarin <input type="checkbox"/> Schülerin-/Studentin (ohne Arbeitsvertrag) bis bis <input type="checkbox"/> Praktikant/in <input type="checkbox"/> Altersteilzeit bis bis <input type="checkbox"/> ich bin Meisterin-/Technikerin/-Ingenieurin <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____		Bin/war beschäftigt bei (Betriebs-/Zentrale/Firma/Filiale) Straße Hausnummer PLZ Ort Branche ausgeübte Tätigkeit monatlicher Bruttoverdienst € Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe		Ich wurde geworben durch: Name Werbeperson Mitgliedsnummer Ich war Mitglied in der Gewerkschaft von bis Monatsbeitrag in Euro <small>Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.</small>
Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61220000101497 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige Sie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto Zahlungswweise <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> zur Monatsmitte <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> zum Monatsende		gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn zweiseitig) Straße und Hausnummer PLZ Ort		Nur für Lohn- und Gehaltsabzug! Personalnummer Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen: Ich bewillige die Gewerkschaft wird, meinen setzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BZGlG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erfüllung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können. Ort, Datum und Unterschrift
Datenschutz Da mit diesem Beitrittsformular erhobene personenbezogene Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 20 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieses Zweckbestimmung und sofern und soweit dies von ver.di ermöglicht oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.		Ort, Datum und Unterschrift		